

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

17 01

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

0408/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
hier: Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar“, Eiler Str. 98, 51107 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der „Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar“, Eiler Str. 98, 51107 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck der Stiftung ist nach § 2 der Satzung die Förderung von katholischer Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Kulturarbeit sowie karitativer Arbeit im Seelsorgebereich der Pfarrgemeinde sowie des pfarrlichen Lebens der Kirchengemeinde St. Cornelius Heumar oder ihrer Rechtsnachfolger, insbesondere die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Moosweg 3.

Die Satzung der Stiftung ist als Anlage 1 beigefügt. Für folgende Vorstandsmitglieder:

- Ingendahl, Theodor Mathias, * 27.01.1943, Neukirchen
- Obertopp, Monika Ingrid, * 19.01.1961, Recklinghausen
- Axer, Hans Georg August, * 09.12.1945, Kirn
- Hold, Hartmut Gerhard, * 12.06.1937, Köln

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Die Konzeption des Vereins (Anlage 2) wurde fachpädagogisch geprüft. Es bestehen keine Bedenken; allerdings muss sie noch auf die neuen Gegebenheiten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) umgestellt werden.

Es ist zu erwarten, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten wird. Daher ist er nach § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Stiftung will zum 01.08.2008 die Trägerschaft der bisher kirchlichen Tageseinrichtung, Moosweg 3, übernehmen, die von der Gemeinde wegen Einstellung der kirchlichen Zuschüsse im Rahmen des Programms „Zukunft heute“ abgegeben wird. Über die Bedingungen des Trägerwechsels wird die Verwaltung noch eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.